

Beitrittsbedingungen für Fördermitglieder

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die den Verein unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. In allen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars beim Vertreter / bei der Vertreterin des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Vereinsmitglieder fördern die Interessen des Vereins nach innen und außen. Fördermitglieder stimmen nach Antrag auf eine Mitgliedschaft zu, Zuwendungen in Höhe der selbst gewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost, ggf. Lastschriftretoure o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse und ggf. eine neue Bankverbindung dem Verein mitzuteilen.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Das Fördermitglied kann zwischen einer Einmalzahlung und einem jährlichen Beitrag in selbst bestimmter Höhe wählen. Die vereinbarte Einmalzahlung wird vom Fördermitglied bei Eintritt auf das Konto von FRESKO e.V. überwiesen. Die jährliche Beitragszahlung wird jährlich im November per Lastschrift vom angegebenen Konto des Fördermitglieds eingezogen. Sofern nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitgliedes kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt die Beitrittsbedingungen.